

HERREN. FRAUEN. ALTE HERREN. SENIOREN.

KREIS OSTERHOLZ.

Zur Ermittlung des Kreismeisters des Kreises Osterholz, der Staffelleister der Kreisklassen und der jeweiligen Auf- und Absteiger führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV), Kreis Osterholz im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Kreisspielausschusses Kreis Osterholz (KSpA) die Meisterschaftswettbewerbe Kreisliga (KL), 1. Kreisklasse (1. KK), 2. Kreisklasse (2. KK), Frauen (KL), Senioren (Ü40 7er) und Senioren (Ü50 7er) durch.

Die o.a. Meisterschaftswettbewerbe und die jeweils zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

1 Die Teilnehmersollzahl beträgt

- a. KL: 16 Mannschaften in 1 Staffel
- b. 1. KK 16 Mannschaften in 1 Staffel
- c. 2. KK: 14 Mannschaften in 1 Staffel
- d. SEN Ü 40: 9 Mannschaften in 1 Staffel
- e. SEN Ü 50: 12 Mannschaften in 1 Staffel
- f. Frauen KL: 8 Mannschaften in 1 Staffel

Die Einteilung der Teilnehmer einer Spielklasse in die jeweiligen Staffeln erfolgt durch den Kreisspielausschuss und ist unanfechtbar.

Die 6 Mannschaften der Alten Herren (Ü32) spielen in dieser Saison wieder in den Nachbarkreisen Cuxhaven, Rotenburg und Verden.

Die 4 Mannschaften der Ü40 Senioren (9 / 11er) spielen in dieser Saison im NFV-Kreis Verden.

2 Die Teilnehmer jeder Staffel tragen Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus. In der 2. KK können auch 9er Mannschaften gemeldet werden, können sich allerdings **nicht** für die 1. KK qualifizieren. Bei Spielen von 9er Mannschaften wird vor Ort entschieden, ob über den ganzen Platz gespielt wird oder ein oder zwei transportable große Tore am 5 m Raum aufgestellt werden. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§ 16 SpO).

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der KL, 1. KK, 2. KK, Frauen KL, Alte Herren, Senioren Ü40 und Senioren Ü50 teilnehmen wollen, müssen

- a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
- b. mit Ausnahme der untersten Spielklasse: sich sportlich qualifizieren. (Aufstieg aus einer tieferen Spielklasse, Klassenerhalt in der Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse).



Spielausschussvorsitzender: Ralf Müller – Tel. 04791-59623 – Mob. 0175-2790187 – DFBnet-Postfach: ralf.mueller @nfv.evpost.de – E-Mail: ralfmuellerohz@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. FRAUEN. ALTE HERREN. SENIOREN.

KREIS OSTERHOLZ.

- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft (**SG**) können zur Teilnahme zugelassen werden. Spielgemeinschaften im Altherrenbereich, Senioren Ü 40 und Ü50 können aus maximal 4 Vereinen bestehen.
- 3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Herren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein Team-Offizieller zu erfassen.
- 4 Aus der Meldung einer Mannschaft resultiert gemäß § 11a SpO die Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsrichters (siehe Anlage).

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Osterholz www.nfv-osterholz.de bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Sowohl der Freitag, Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrrecht hat.
- 3 Vor Beginn der Spielrunde wird ein Staffeltag durchgeführt, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. **Die Spielverlegungen sind neu geregelt worden in der NFV-Spielordnung §21 und sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Dabei sind zu beachten die Bestimmungen in den Absätzen 2 und 3. Hier unterscheidet man die Verlegungen in vor 5 Tagen und bei weniger von 5 Tagen. Kurzfristige Verlegungen (unter 5 Tage) können dabei nur noch in schriftlich begründeten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall) vorgenommen werden. Die Verwaltungskosten dafür gibt im § 21 der Abs. 7 mit 25,-€ (bis 5 Tage) und mit 50,-€ (weniger als 5 Tage) vor. Der neue Spieltermin kann vor oder nach dem ursprünglichen Spieltermin (jedoch maximal einen Monat nach dem ursprünglichen Termin und vor dem letzten regulären Spieltag der Spielserie) liegen.**
- 6 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen, soweit es die Platzbelegung zulässt. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele können nur vorverlegt werden.

4 - POKALSPIELE

- 1 Am Krombacher-Pokal der Herren darf pro Verein nur die höchstspielende Mannschaft auf Kreisebene teilnehmen. Bei den Ü32, Ü40 und Ü50 nehmen die Mannschaften aus dem Punktspielbetrieb teil. Für die Frauen wird der NFV-Kreispokal ausgespielt. Dort nehmen die Osterholzer Mannschaften aus der KL und K1 OHZ/VER teil.



Spielausschussvorsitzender: Ralf Müller – Tel. 04791-59623 – Mob. 0175-2790187 – DFBnet-Postfach: ralf.mueller@nfv.evpost.de – E-Mail: ralfmuellerohz@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. FRAUEN. ALTE HERREN. SENIOREN.

KREIS OSTERHOLZ.

- 2 Alle Pokalwettbewerbe finden nach dem KO-Modus statt. Endet ein Spiel in der normalen Spielzeit unentschieden, findet direkt im Anschluss ein Elf- bzw. Neunmeterschießen statt.
- 3 Der klassentiefere Verein hat stets Heimrecht.
- 4 Bei den Spielen kann am Platz kassiert werden, dann erhält 15 % der Einnahmen der Heimverein für den Platzbau (mind. 25 €), danach werden der/die Schiedsrichter bezahlt. Abschließend erhalten beide Vereine die Hälfte des Restbetrages. Ein entsprechender Abrechnungsvordruck ist auf der Homepage www.nfv-osterholz.de abgelegt.
- 5 Die Endspiele um die Krombacher- Pokale finden am 21. und 22.05.2027 auf der Sportanlage des TSV Neu- St.-Jürgen statt. Der Endspielort im NFV-Kreispokal der Frauen wird bei der Auslosung festgelegt.

5 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des **§ 22 Abs. 1 SpO** liegt nur vor, wenn die dem Platzverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassene Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt). **Der NFV hat dieses in seiner Gesamtheit im § 22 der SpO neu geregelt.**

6 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben **des § 28 SpO**.
- 2 Spieler, die in einer höheren Mannschaft „festgespielt“ sind (**§ 14 SpO**) sind nicht spielberechtigt. Spielen die höhere und die untere(n) Mannschaften auf Kreisebene findet **§ 14 Abs. 4 SpO** im Kreis Osterholz keine Anwendung. Für die Spieler dieser Mannschaften gilt: Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der unteren Mannschaften eingesetzt werden, wenn sie gem. **§ 14 Abs. 2 SpO** freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft).
- 3 Für Auswechslungen gilt **§ 30 SpO**. Zwischen der Freigabe des SBO und **vor** Spielbeginn kann nur der Schiedsrichter noch Veränderungen in der Aufstellung vornehmen. Danach ist auch für ihn eine Nachtragung von Spielern **nicht** mehr möglich !

Ein ausgewechselter Spieler darf während des Spieles nicht in seine Mannschaft zurückkehren. Ausnahmen sind die 1. und 2. Kreisklasse im Herrenbereich, Senioren Ü40, Ü50 und Frauen, wo die ausgewechselten SpielerInnen nach einer Spielruhe wieder eingewechselt werden können.

Bei Spielen gegen 9er Mannschaften können die 11er Mannschaften in der 2. Kreisklasse bis zu 7 Spieler „fliegend“ wechseln. Hat eine 9er Mannschaft am Spieltag 14 einsatzbereite Spieler vor Ort, dann kann vom Gegner die Austragung als Spiel 11 gegen 11 verlangt werden !



Spielausschussvorsitzender: Ralf Müller – Tel. 04791-59623 – Mob. 0175-2790187 – DFBnet-Postfach: ralf.mueller@nfv.evpost.de – E-Mail: ralfmuellerohz@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. FRAUEN. ALTE HERREN. SENIOREN.

KREIS OSTERHOLZ.

7 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler und Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 46 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.
- 3 Feldverweis/Feldverweise auf Dauer ein/e des Feldes verwiesene/r Spieler/in oder Teamoffizielle/r ist in jedem Fall so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Spielausschusses oder des Sportgerichtes vorliegt. Die Verwaltungsgebühr bei Verwaltungsentscheiden zum totalen Feldverweis beträgt 30,- €.

8 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfv-osterholz.de > NFV Kreis > Kreisschiedsrichterausschuss veröffentlicht.

<https://www.nfv-osterholz.de/nfv-kreisvorstand-und-ausschuesse/schiedsrichterausschuss>

- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten des Spieljahres werden auf die Teilnehmer des jeweiligen Wettbewerbs zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.

Bei allen **Pokalspielen** des Kreises Osterholz rechnen die Schiedsrichter und -Assistenten ihre Aufwandsentschädigung unmittelbar in bar mit dem Heimverein ab.

9 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung aller Herrenklassen, Alte Herren, Senioren Ü40 und Ü 50 und Frauen KL (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Osterholz (**KSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktadresse des KSG Kreis Osterholz ist der Vorsitzende Uwe Rogoll unter DFBnet-Postfach uwe.rogoll@nfv.evpost.de und der Mobil-Nr. 0172-4027414.
Die Besetzung des KSG ist unter www.nfv-osterholz.de > NFV Kreis > Kreissportgericht veröffentlicht.

10 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 Der Erstplatzierte der KL-Abschlusstabelle ist Kreismeister.
- 2 Die Erstplatzierten der Abschlusstabellen der Kreisklassen-Staffeln sind Staffelmeister.



Spielausschussvorsitzender: Ralf Müller – Tel. 04791-59623 – Mob. 0175-2790187 – DFBnet-Postfach: ralf.mueller@nfv.evpost.de – E-Mail: ralfmuellerohz@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. FRAUEN. ALTE HERREN. SENIOREN.

KREIS OSTERHOLZ.

- 3 In allen Herren- und Frauenklassen steigen die Meister und die Tabellenzweiten (außer KL Herren) in die nächsthöhere Klasse auf. Den Aufstieg in die Bezirksliga 3 (BL 3) regelt die Ausschreibung des Bezirkes Lüneburg.
- 4 Können eine Herren- oder Frauenmannschaft aus bestimmten Gründen (z.B. **gem. § 40a SpO**) ihre Aufstiegsrechte nicht wahrnehmen, so rückt allein die nächstplatzierte Mannschaft nach. Viert- oder noch niedriger platzierte Mannschaften können somit definitiv als Nachrücker nicht aufsteigen. In Ausnahmefällen behält sich die Spielinstanz vor hiervon abzuweichen.
- 5 Aus der KL und 1. KK steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab.

Steigen aus der BL 3 mehr Osterholzer Mannschaften ab als auf, dann gibt es aus der KL sofort entsprechend mehr Absteiger, bis die Sollzahl erreicht ist. Das gilt auch für alle folgenden Herren-Klassen.

11 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung über DFBnet- Postfach angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 7. Juli.

ANLAGE: ANERKENNUNGSKRITERIEN SCHIEDSRICHTER

Gemäß § 11 Abs. 2 – 5 SpO ist jeder Verein verpflichtet, so viele Schiedsrichter an den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschuss zu melden, wie der Verein Mannschaften zum Pflichtspielbetrieb (mit verbandsseitiger Schiedsrichteransetzung) gemeldet hat.

Es gelten für diese Schiedsrichter die folgenden Leistungsverpflichtungen bzw. für die Vereine die folgenden Sanktionen bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls.

Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft, deren Spielklasse mit neutralen Schiedsrichtern besetzt wird, ist nach § 11 Abs. 2 NFV-SpO ein anerkannter Schiedsrichter zu stellen (Stichtag: 01.07.). Voraussetzungen für die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter sind:

- 10 Spielleitungen und die Teilnahme an 5 Lehrveranstaltungen oder
- 15 Spielleitungen und die Teilnahme an 4 Lehrveranstaltungen oder
- 20 Spielleitungen und die Teilnahme an 3 Lehrveranstaltungen, sowie das
- Ablegen der theoretischen Kreisleistungsprüfung.

Des Weiteren werden alle Personen, die als Mitglied oder für einen Kreis-, Bezirks- oder Verbands-Schiedsrichterausschuss tätig sind auf das Schiedsrichter-Soll angerechnet. Spielleitungen sind jegliche im DFBnet nachvollziehbare und anrechenbare Einsätze eines Schiedsrichters unabhängig der Rolle. Lehrveranstaltungen sind jegliche Maßnahmen eines Schiedsrichterausschusses, die der Fortbildung von mehreren Schiedsrichtern dienen. Mehrtägige Lehrgänge gelten als eine Lehrveranstaltung.

Die Kreisleistungsprüfung ist keine Lehrveranstaltung. Das Ablegen der Kreisleistungsprüfung beinhaltet zumindest das Absolvieren eines Regeltests im Sinne des § 17 NFV-SRO.



Spielausschussvorsitzender: Ralf Müller – Tel. 04791-59623 – Mob. 0175-2790187 – DFBnet-Postfach: ralf.mueller@nfv.evpost.de – E-Mail: ralfmuellerohz@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. FRAUEN. ALTE HERREN. SENIOREN.

KREIS OSTERHOLZ.

Schiedsrichter, die verletzt oder erkrankt sind, werden im Rahmen einer Quotientenregel als Vereinsschiedsrichter anerkannt, wobei die Quotientenregel auf Lehrveranstaltungen und die Kreisleistungsprüfung keine Anwendung findet. Für Spielleitungen wird die Anzahl der zu erfüllenden Spielleitungen durch 12 gerechnet und mit der Anzahl der einsetzbaren Monate multipliziert, wobei im Produkt kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet wird. Damit die Quotientenregel Anwendung findet haben sie dem Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses bei Beginn der Erkrankung/Verletzung Mitteilung zu machen und zusätzlich im DFBnet- Freiterminkalender den Ausfall mit dem Ausfallgrund "erkrankt" zu hinterlegen.

Schiedsrichter, die im Laufe der Saison ausgebildet wurden, werden im Rahmen einer Quotientenregel als Vereinsschiedsrichter anerkannt, wobei die Quotientenregel auf die Kreisleistungsprüfung keine Anwendung findet. Für Spielleitungen und Lehrveranstaltungen wird die jeweilige Anzahl der zu erfüllenden vorgenannten Kriterien durch 12 gerechnet und mit der Anzahl der einsetzbaren Monate multipliziert, wobei im Produkt kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet wird. Ein zusätzliches Absolvieren der Kreisleistungsprüfung zum erfolgreichen Absolvieren eines Anwärtlerlehrgangs ist nicht erforderlich.

Schiedsrichter, die in der kommenden Spielserie für einen anderen Verein als Schiedsrichter tätig werden wollen, haben sich bis zum 30.06. bei ihrem bisherigen Verein als Schiedsrichter ab- und beim neuen Verein anzumelden und dies gleichzeitig dem Kreisschiedsrichterausschuss mitzuteilen, damit der Wechsel für das neue Spieljahr wirksam werden kann.

Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss durch Beschluss (§ 2 Abs. 3 b) SRO). Die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter erfolgt rückwirkend nach Ablauf einer Spielserie (Stichtag: 01.07.).

Bestrafung Schiedsrichtersoll:

Nach Ablauf des Spieljahres überprüft die zuständige spielleitende Stelle (Kreisspielausschuss) in Abstimmung mit dem KSA die Erfüllung des Schiedsrichter-Soll. Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll wird für jeden fehlenden Schiedsrichter nach Ablauf des Spieljahres eine Strafe vom zuständigen Kreisspielausschuss gem. Anhang 2 I. (11) SpO erhoben in Höhe von:

	<u>1. Verstoß</u>	<u>2. Verstoß</u>
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Kreisliga	100,00 €	200,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Landesliga	200,00 €	300,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften ab Oberliga	300,00 €	400,00 €
Vereine ohne Herrenmannschaften	100,00 €	200,00 €

Mit dem 2. Folgeverstoß kann für jeden fehlenden SR zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden. Der Punktabzug erfolgt bei der am höchsten spielenden Herrenmannschaft des Vereins im Bezirk Lüneburg.



Spielausschussvorsitzender: Ralf Müller – Tel. 04791-59623 – Mob. 0175-2790187 – DFBnet-Postfach: ralf.mueller @nfv.evpost.de – E-Mail: ralfmuellerohz@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. FRAUEN. ALTE HERREN. SENIOREN.

KREIS OSTERHOLZ.

Der Punktabzug erfolgt durch den Spielausschuss der jeweiligen Ebene, in der die betroffene Mannschaft spielt. Bei Spielgemeinschaften wird das Schiedsrichterfehl dem federführenden Verein angelastet. Erfüllt ein Verein das SR-Soll nach einer Bestrafung wieder, wird der Verein beim nächsten Verstoß um eine Sanktionsstufe zur letzten Bestrafung zurückgesetzt.

Weitere Anlagen:

- Vorgaben Ü40-Ü50
- Rahmenterminpläne 2026-2027
- Klasseneinteilung 2026-2027
- Zuordnung Spielgemeinschaften für Schiedsrichterfehl

Mit Sportgruß

gez Ralf Müller, Vorsitzender des KSpA

27721 Osterholz- Scharmbeck, 10.07.2026



Spielausschussvorsitzender: Ralf Müller – Tel. 04791-59623 – Mob. 0175-2790187 – DFBnet-Postfach:
ralf.mueller @nfv.evpost.de – E-Mail: ralfmuellerohz@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

Vorgaben für Ü40 und Ü50 Senioren in der Saison 2026/2027

Senioren Ü40

In der 1. Kreisklasse spielen nur 7er Mannschaften.

Die Spiele finden auf Kleinfeld (quer über den Platz oder auf entsprechend gekreideten Spielfeldern) mit Jugendtoren statt. Es wird ohne Abseits gespielt.

Spielgemeinschaften können aus bis zu 4 Vereinen bestehen. Auf Antrag sind bis zu 2 Gastspieler zugelassen (auch in einer SG), die zeitgleich im Spiel eingesetzt werden können.

Es dürfen 2 Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag das 38. Lebensjahr vollendet haben. Es können bis zu 7 Spieler „fliegend“ ein- und wieder ausgewechselt werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x **35** Minuten.

Die 9/11er Mannschaften spielen in dieser Saison im NFV-Kreis Verden mit. Dort gilt die entsprechende Ausschreibung des Kreises Verden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Heimmannschaft die Gäste nach dem Duschen noch zu einen „Kaltgetränk“ einlädt und in netter Atmosphäre eine „3. Halbzeit“ zusammen begangen wird.

Senioren Ü50

Auch hier finden die Spiele auf Kleinfeld (quer über den Platz oder auf entsprechend gekreideten Spielfeldern) mit Jugendtoren statt. Es wird ohne Abseits gespielt.

Spielgemeinschaften können aus bis zu 4 Vereinen bestehen. Auf Antrag sind bis zu 2 Gastspieler zugelassen (auch in einer SG), die zeitgleich im Spiel eingesetzt werden können.

Es dürfen 3 Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag das 48. Lebensjahr vollendet haben. Es können bis zu 7 Spieler „fliegend“ ein- und wieder ausgewechselt werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x **30** Minuten.

Es wäre wünschenswert, wenn die Heimmannschaft die Gäste nach dem Duschen noch zu einen „Kaltgetränk“ einlädt und in netter Atmosphäre eine „3. Halbzeit“ zusammen begangen wird.

NFV-Kreis Osterholz Rahmenspielpläne 2026/2027

Änderungen vorbehalten !

Datum	Tag	Anstoß So/Sa	16 er Plan KL / K1	14 er Plan K2	12 er Plan Sen Ü50	10 er Plan Sen Ü40 K 1	8 er Plan Frauen KL
09.08.	So.	15:00/16:00	1. Sptg (15)				
16.08.	So.	15:00/16:00	2. Sptg (14)				
18.08.	Di.	19:30	Pokalspiele (16)				
23.08.	So.	15:00/16:00	3. Sptg (13)	1. Sptg (13)	1. Sptg (11)	1. Sptg (9)	
30.08.	So.	15:00/16:00	4. Sptg (12)	2. Sptg (12)	2. Sptg (10)	2. Sptg (8)	
06.09.	So.	15:00/16:00	5. Sptg (11)	3. Sptg (11)	3. Sptg (9)	3. Sptg (7)	1. Sptg (7)
13.09.	So.	15:00/16:00	6. Sptg (10)	4. Sptg (10)	4. Sptg (8)	4. Sptg (6)	2. Sptg (6)
20.09.	So.	15:00/16:00	7. Sptg (9)	5. Sptg (9)	5. Sptg (7)	5. Sptg (5)	3. Sptg (5)
27.09.	So.	15:00/16:00	8. Sptg (8)	6. Sptg (8)	6. Sptg (6)	6. Sptg (4)	4. Sptg (4)
04.10.	So.	15:00/16:00	9. Sptg (7)	7. Sptg (7)	7. Sptg (5)	7. Sptg (3)	5. Sptg (3)
11.10.	So.	15:00/16:00	10. Sptg (6)	8. Sptg (6)	8. Sptg (4)	Nachholspiele	Nachholspiele
13.10.	Di.	19:30	Pokalspiele (8)				
18.10.	So.	15:00/16:00	11. Sptg (5)	9. Sptg (5)	9. Sptg (3)	Nachholspiele	Nachholspiele
25.10.	So.	15:00/16:00	12. Sptg (4)	10. Sptg (4)	10. Sptg (2)	8. Sptg (2)	6. Sptg (2)
01.11.	So.	14:00/15:30	13. Sptg (3)	11. Sptg (3)	11. Sptg (1)	9. Sptg (1)	7. Sptg (1)
08.11.	So.	14:00/14:00	14. Sptg (2)	12. Sptg (2)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
15.11.	So.	14:00/14:00	15. Sptg (1)	13. Sptg (1)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
22.11.	So.	14:00/14:00	16. Sptg (30)	14. Sptg (26)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
29.11.	So.	14:00/14:00	17. Sptg (29)	15. Sptg (25)	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
06.12.	So.	14:00/14:00	Nachholspiele	Nachholspiele			
13.12.	So.	14:00/14:00	Nachholspiele	Nachholspiele			
"Winterpause" von Mo. 14.12.2026 bis Do. 28.01.2027							
31.01.	So.	15:00/15:30	Nachholspiele				
07.02.	So.	15:00/15:30	Nachholspiele				
14.02.	So.	15:00/15:30	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele		
21.02.	So.	15:00/16:00	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele		
28.02.	So.	15:00/16:00	18. Sptg (28)	18. Sptg (24)	12. Sptg (22)	10. Sptg (18)	Nachholspiele
02.03.	Di.	19:30				Pokalspiel (1)	
07.03.	So.	15:00/16:00	19. Sptg (27)	19. Sptg (23)	13. Sptg (21)	11. Sptg (17)	Nachholspiele
14.03.	So.	15:00/16:00	20. Sptg (26)	20. Sptg (22)	14. Sptg (20)	12. Sptg (16)	8. Sptg (14)
16.03.	Di.	19:30	Pokalspiele (4)		Pokalspiele (4)	Pokalspiele (4)	Pokalspiele (4)
21.03.	So.	15:00/16:00	21. Sptg (25)	21. Sptg (21)	15. Sptg (19)	Nachholspiele	Nachholspiele
27.03.	Ostersonntag	16:00	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
29.03.	Ostermontag	15:00	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
04.04.	So.	15:00/16:00	22. Sptg (24)	22. Sptg (20)	16. Sptg (18)	Nachholspiele	Nachholspiele
11.04.	So.	15:00/16:00	23. Sptg (23)	23. Sptg (19)	17. Sptg (17)	13. Sptg (15)	9. Sptg (13)
13.04.	Di.	19:30	Pokalspiele (2)		Pokalspiele (2)	Pokalspiele (2)	Pokalspiele (2)
18.04.	So.	15:00/16:00	24. Sptg (22)	24. Sptg (18)	18. Sptg (16)	14. Sptg (14)	10. Sptg (12)
25.04.	So.	15:00/16:00	25. Sptg (21)	25. Sptg (17)	19. Sptg (15)	15. Sptg (13)	11. Sptg (11)
02.05.	So.	15:00/16:00	26. Sptg (20)	26. Sptg (16)	20. Sptg (14)	16. Sptg (12)	12. Sptg (10)
09.05.	So.	15:00/16:00	27. Sptg (19)	27. Sptg (15)	21. Sptg (13)	17. Sptg (11)	13. Sptg (9)
15.05.	Pfingstsonntag	16:00	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
17.05.	Pfingstmontag	15:00	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
22.05.	Sa.	17:00	Pokalendspiel		Pokalendspiel	Pokalendspiel	
23.05.	So.	15:00/16:00	28. Sptg (18)	28. Sptg (14)	Nachholspiele	Nachholspiele	14. Sptg (8)
30.05.	So.	15:00/16:00	29. Sptg (17)		22. Sptg (12)	18. Sptg (10)	Pokalendspiel
05.06.	Sa.	16:00	30. Sptg (16)				
12.06.	Sa.	16:00	Relegation				
19.06.	Sa.	16:00	Relegation				

Stand : 08.07.2026

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



NFV - Kreis Osterholz

Kreisspielausschuß

Ralf Müller

Rosenweg 5 A

Klasseneinteilung - Spieljahr 2026 / 2027

27711 Osterholz-Scharmbeck

Landesliga Lüneburg: (2)
SV Bornreihe 1
VSK Osterholz-Scharmbeck 1

Bezirksliga 3: (3)
SV Lilienthal/Falkenberg 1
TuSG Ritterhude 1
FC Worswede 1

Frauen-Landesliga (3)
ATSV Scharmbeckstotel 1
VSK Osterholz-Scharmbeck 1
SG Beckedorf/Ritterhude 1

Kreisliga: (16)
SV Aschwarden 1
SV Beckedorf 1
SV Bornreihe 2
SV Buschhausen 1
TSV Dannenberg 1
FC Hambergen 1
ASV Ihlpohl 1
SV Löhnhorst 1
TSV Meyenburg 1
TSV Neu-St.-Jürgen 1
Barisspor Osterholz 1
VSK Osterholz-Scharmbeck 2
SV Pennigbüttel 1
SG Platjenwerbe 1
FC Hansa Schwanewede 1
TSV Wallhöfen 1

1. Kreisklasse: (16)
TSV Dannenberg 2
SV Freißbüttel
SG Garlstedt/Ohlenstedt 1
SV Lilienthal/Falkenberg 2
SG Nordsode/Hüttenbusch 1
1.FC Osterholz-Scharmb. 1
SV Pennigbüttel 2
TuSG Ritterhude 2
TSV Sankt-Jürgen 1
ATSV Scharmbeckstotel 1
FC Schwanewede 2
TSV Steden / Hellingst 1
TSV Wallhöfen 2
TSG Wörpedorf-G.-E. 1
TSV Worphausen 1
FC Worswede 2

2. Kreisklasse (14)
SV Aschwarden 2
TV Axstedt 1
SV Beckedorf 2
SV Beckedorf 3
SV Buschhausen 2
FC Hambergen 2
ASV Ihlpohl 2
ASV Ihlpohl 3 9er
SG Meyenburg/Löhnhorst
TSV Neu-St.-Jürgen 2
SG Platjenwerbe 2
TSV Sankt-Jürgen 2
TSV Steden / Hellingst 2
TSV Worphausen 2 9er

Frauen - KL OHZ/ VER: (8)
TSV Dannenberg 1
SG Ihlpohl/Lesumstotel 1
TSV Neu St. Jürgen 1
FC Schwanewede 1
TSV Achim 1 (VER)
TSV Etelsen 1 (VER)
TSV Fischerh/Quelk. 2 (VER)
SG Fulde (HK)

AH Ü 32 (6)
FC Hambergen (ROW)
SG Bornr./Pen./Nords. (ROW)
SG Wörpemoor (ROW)
TuSG Ritterhude (ROW)
SV Lilienthal / F. 9er (VER)
SG Schwanewede (CUX)

Senioren Ü 40 11er in VER (4)
SV Beckedorf
SG Grasberg/Worphausen 9er
TSV Lesumstotel
SG Schasto/Bu./Ihlp./Platjenw.

Senioren Ü 40 7er (9)
SV Freißbüttel
SG Garlst./Ohlenst./Hamb.
SG Hamme
SV Lilienthal/Falkenberg
SG Meyenburg/Schwanew.
SG Nordsode/Bornreihe
1. FC Osterholz-Scharmbeck
TuSG Ritterhude
TSV St. Jürgen

Senioren Ü 50 7er (12)
SG Aschwarden/Löhnh./Mey.
SG Garlst./Ohlenst./Hamb.
SV Li/Fa - Grasberg
1. FC Osterholz-Scharmbeck
SG Schasto/Bu./Ihlp./Platjenw.
FC Schwanewede
SG Weyerberg
SG Concordia (ROW)
SG Oste/Geeste (ROW)
SG Wörpetal (ROW)
TSV Bassen (VER)
TV Oyten (VER)

Senioren Ü 65 7er VER (1)
SG Pennigbüttel

Frauen - K1 VER / OHZ: (10)
ATSV Scharmbeckstotel 2
TSV Neu St. Jürgen 2
TSV St. Jürgen 1
SV Holtebüttel 1 (VER)
TSV Bassen 1 (VER)
TSV Blender 1 (VER)
TSV Brunsbrock 2 (VER)
SV Wahnebergen (VER)
FC Union Verden 1 (VER)
SG Nordheide 1 (HK)

Mit Sportgruß

Ralf Müller

Vors. des KSpA OHZ

10.07.2026

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND

21.06.2026

NFV - KREIS OSTERHOLZ

Spielausschuß

Zuordnung der Spielgemeinschaften

Spieljahr 2026/ 2027

Name der SG	Klasse	verantwortlicher	"Belastung"
		Verein	Schiedsrichter
SG Garlstadt/Ohlenstedt 1	K1	SV Garlstedt	SV Garlstedt
SG Nordsode/Hüttenbusch	K1	SV Nordsode	SV Nordsode
SG Meyenburg/Lönnhorst	K2	TSV Meyenburg	TSV Meyenburg
SG Bornreihe/Pennigbüttel/Nordsode	AH	SV Bornreihe	SV Bornreihe
SG Schwanewede	AH	FC Schwanewede	FC Schwanewede
SG Wörpemoor	AH	TSV Neu St. Jürgen	TSG Wörpedorf
SG Grasberg / Worphausen	Ü40	TSV Dannenberg	TSV Worphausen
SG Garlstedt/ Ohlenstedt/Hambergen	Ü40	SV Garlstedt	VfL Ohlenstedt
SG Meyenburg/Schwanewede	Ü40	TSV Meyenburg	TSV Meyenburg
SG Nordsode/Bornreihe	Ü40	SV Nordsode	SV Nordsode
SG Hamme	Ü40	FC Worpswede	SV Hüttenbusch
SG Schasto/Buschhausen /Ihlpohl/Platjenw.	Ü40	ATSV Scharmbeckst.	ATSV Scharmbeckst.
SG Lönnhorst/Aschwarden/Meyenburg	Ü50	SV Lönnhorst	SV Lönnhorst
SG Garlstedt/ Ohlenstedt/Hambergen	Ü50	SV Garlstedt	VfL Ohlenstedt
SG Li/Fa - Grasberg	Ü50	SV Lilienthal/F.	SV Lilienthal/F.
SG Schasto/Buschhausen /Ihlpohl/Platjenw.	Ü50	ATSV Scharmbeckst.	SG Platjenwerbe
SG Weyerberg	Ü50	TSV Worphausen	FC Worpswede
SG Pennigbüttel	Ü65	SV Pennigbüttel	SV Pennigbüttel
SG Ihlpohl/Lesumstotel 1	Frauen	ASV Ihlpohl	ASV Ihlpohl
SG Beckedorf/Ritterhude	Frauen	SV Beckedorf	SV Beckedorf